Absender:

SSVB
SÄCHSISCHER SPORTVERBAND VOLLEYBALL E.V.

An
Sächsischer Sportverband Volleyball e. V.
Am Sportforum 3
04105 Leipzig

Vereinbarung

zur Bildung einer Spielgemeinschaft (SG) **gemäß Punkt 5.5.8 LSO**

(Diese Vereinbarung muss bis zum 01.05. des jeweiligen Jahres dem Landesspielwart vorliegen.)

Zwischen den Vereinen: **(max. zwei Vereine)**

……	und	……
Name des Vereins		Name des Vereins
……		……
Mannschaftsname		Mannschaftsname
……		……
Leistungsklasse/Staffel		Leistungsklasse/Staffel
Anschrift: ……		Anschrift: ……
Abteilungsleiter		Abteilungsleiter
……		……
Straße		Straße
……		……
PLZ und Wohnort		PLZ und Wohnort

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die genannten Vereine bilden für die Saison _____ eine Spielgemeinschaft für die ___ Frauen-/Männer in der Bezirksklass…… Staffel ……..
2. Die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem SSVB übernimmt der Verein …….
3. Nach Ende des Spieljahres erhält der Verein …… die von der SG erreichte Leistungsklasse.
4. Nur für Bezirksliga: Die Bestimmung gemäß Punkt 15.4 (Pflichtjugendmannschaft) LSO werden durch den Verein …… erfüllt.

Dieser Vertrag wird hiermit bestätigt: …… (Ort, Datum)

…… ……

1. Verein – Stempel und rechtsverbindliche Unterschriften

2. Verein – Stempel und rechtsverbindliche Unterschriften

Sächsischer Sportverband Volleyball e.V.
Am Sportforum 3
04105 Leipzig
Telefon: 0341-960 56 21
Telefax: 0341-960 56 55
Internet: www.ssvb.org
E-Mail: volleyball@ssvb.org

Amtsgericht Leipzig VR 960
Steuernummer: 231/141/02490
USt.-Id.-Nummer: DE171196692

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE59860555921110004776
BIC: WELADE8LXXX

Vorstand i. S. v. §26 BGB
Wolfgang Söllner (Präsident)
Heike Becker
Christiane Fürst
Stefan Roßbach
Dr. Michael Kothe

M E R K B L A T T

über die Zulassung von Spielgemeinschaften gemäß Punkt 5.5.8 LSO

Spielgemeinschaften (SG) sind ein Zusammenschluss von Spielern von **zwei** Mitgliedsvereinen des SSVB zu einer Mannschaft. Sie werden für Meisterschaftsspiele bis maximal Bezirksliga zugelassen, wobei die folgenden Regelungen zu beachten sind**:**

1. Der Antrag auf Bildung einer SG muss bis zum 01.05. eines Jahres für das folgende Spieljahr vom Verein, dessen Leistungsklassenzugehörigkeit die SG übernimmt, beim Landesspielwart vorliegen. Dieser erteilt nach Prüfung der erforderlichen Voraussetzungen, die Spielberechtigung für jeweils **ein Spieljahr**. Danach muss die SG neu beantragt werden.

2. Dem Antrag ist eine Kopie der Vereinbarung zur Bildung einer Spielgemeinschaft zwischen den Vereinen beizulegen, in dem folgende Punkte zu regeln sind:

a) Übernahme der finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem SSVB,

b) welche Leistungsklassenzugehörigkeiten der Vereine betroffen sind und welchem Verein die erreichte Leistungsklasse Ende des Spieljahres zufällt. Der andere Verein wird in der untersten Spielklasse eingegliedert.

c) welcher Verein die Bestimmungen nach Punkt 15.4 LSO (Pflichtjugendmannschaft) erfüllt.

3. Spieler der SG werden wie Spieler der Vereine behandelt, d. h. ein Spieler einer SG kann nur in einer anderen Mannschaft seines Vereines oder der SG spielen, wobei die Regelungen der LSO zu beachten sind. Spieler aus unterklassigen Mannschaften der Vereine können in der SG nach LSO eingesetzt werden.

4. Die Zugehörigkeit eines Spielers zu einer SG wird im Spielerpass eingetragen. Die Spielerpässe der beteiligen Mannschaften müssen bei der Antragstellung mit eingereicht werden, davon müssen mind. je drei Spielerpässe pro Verein vorliegen.

5. Die Genehmigungsgebühr gemäß § 1.7 GHO je zu genehmigter SG ist auf das Konto des SSVB bis 31.07. des jeweiligen Jahres zu entrichten .

Sächsischer Sportverband Volleyball e.V.
Am Sportforum 3
04105 Leipzig
Telefon: 0341-960 56 21
Telefax: 0341-960 56 55
Internet: www.ssvb.org
E-Mail: volleyball@ssvb.org

Amtsgericht Leipzig VR 960
Steuernummer: 231/141/02490
USt.-Id.-Nummer: DE171196692

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE59860555921110004776
BIC: WELADE8LXXX

Vorstand i. S. v. §26 BGB
Wolfgang Söllner (Präsident)
Heike Becker
Christiane Fürst
Stefan Roßbach
Dr. Michael Kothe